



Marktgemeinde Edelschrott

Packer Straße 17, 8583 Edelschrott, Bezirk Voitsberg

Tel.: 03145 / 802 - 0, Fax: 03145 / 802 – 500

E-Mail: gde@edelschrott.gv.at Homepage: www.edelschrott.gv.at

LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Bearbeiter: Eva Greinix

Tel.: 03145/802-210

Fax: 03145/802-500

E-Mail: greinix@edelschrott.gv.at

Aktenzahl: B-2019-1016-00007, BA 1011
Edelschrott, am 21.05.2019

**Gegenstand: Thomas Vodica BSc, 8580 Köflach
Mag. phil. Sandra Julia Prettenthaler, 8583 Edelschrott
Wohnhaus mit Garage, 2 KFZ Besucher Stellplätze, Geländeveränderung,
Errichtung Zufahrt und Müllplatz, Errichtung Einfriedung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 02.05.2019 haben **Frau Mag. Sandra Prettenthaler, 8583 Edelschrott und Herr Thomas Vodica BSc, 8580 Köflach**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines **Wohnhauses mit Garage, 2 KFZ Besucher Stellplätze, Geländeveränderung, Errichtung einer Zufahrt und eines Müllplatzes sowie Errichtung einer Einfriedung**, auf dem Grundstück Nr.: **76/25**, aus der EZ: **63304/00609**, in der **KG Edelschrott (63304)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Mittwoch, den 19. Juni 2019 , um ca. 12:15 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, im Bereich Bergstraße, Grundstück Nr. 76/25, KG 63304 Edelschrott**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Mag. Georg Preßler

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Edelschrott zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister:
Greinix